

Über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

an
Mitglieder des HFWRE-Ausschusses

Berliner Platz 1
35390 Gießen

☒ Auskunft erteilt: Herr Gernandt
Zimmer-Nr.: 04-102
Telefon: 0641 306-1168
Telefax: 0641 306-2169
E-Mail: Thomas.Gernandt@giessen.de

Datum
05.11.2014

Informationsrunde HFWRE-Ausschuss zum Entwurf Hpl 2015 am 28.10.2014

Hier: Schriftliche Beantwortung offener Fragen

Seite 3.200: Lizenzkosten je Arbeitsplatz für Geoinformation (ResPublica)

Die Kosten je Lizenz betragen 163,80 €, einmalig für Erwerb, Schulung und Installation, sowie jährliche Wartungskosten von 31,16 €.

Seite 3.201 und 3.202: Aufwand je Auftragsarbeit

Die erheblichen Abweichungen in den Verhältnissen von Aufwand und Kennzahl bei den Produkten „Vermessung BGA“ und „Vermessung hoheitlich“ ergeben sich aus den Unterschieden im Umfang der einzelnen Aufträge. Die Arbeiten im Produkt „Vermessung hoheitlich“ umfassen fast ausschließlich Topografische Aufnahmen inklusive Straßenschlussvermessung großen Umfangs, die zur Datenaktualisierung im Graphischen Informationssystem erhoben werden. Jeder Auftrag erfordert hier einen Zeitaufwand von mehreren Wochen. Beim Produkt „Vermessung BGA“ handelt es sich um Aufträge kleineren Umfangs, wie Gebäudeeinmessungen, Grundstücksteilung, Liegenschaftspläne, etc., die jeweils nur einen Arbeitszeitbedarf von wenigen Stunden oder max. Tagen haben.

Seite 3.191: Anstieg der Sportvereine von 85 auf 86:

Bei dem neuen Verein handelt es sich um die Basketball-Akademie Gießen-Mittelhessen e.V.



Seite 3.204: Verwendungszweck der Kauf- und Mietpreissammlung

Der gesetzliche Auftrag an die Gutachterausschüsse beinhaltet u. a. die Schaffung der Immobilienmarkttransparenz und die Erstattung von Gutachten. Für beide Aufgaben ist die Mietpreissammlung eine wichtige Basis. Neben der Veröffentlichung der Auswertung der Mietpreissammlung werden die Daten für die Wertermittlung in den Gutachten und zur Ableitung der Liegenschaftszinssätze benötigt.

Seite 4.19: Zuschuss zu Kulturfonds Gießen-Wetzlar, Ansatz 2015 10 T€

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist der Kulturfonds Gießen-Wetzlar in beiden Städten mit jährlich je 5.000 € auszustatten. Im Entwurf des Haushaltsplans 2015 sind 5.000 € eingestellt, die in den Erläuterungen ausgewiesenen 10.000 € sind nicht korrekt.

Im Auftrag


(Gernandt)
Stellv. Amtsleiter